

Gegen Warnstorfs's Nomenklatur-Methode.

Von Dr. Röhl in Darmstadt.

Nachdem ich schon mehrmals Verletzungen der Priorität von seiten Warnstorfs beanstandet habe, veranlaßt mich seine kürzlich erschienene *Sphagnologia universalis*, die folgenden meiner Formenreihen zu verteidigen, die er teils umtauft, teils zerlegt, teils mit anderen Arten vereinigt.

- Sphagnum Schimperii* Rl. 1886 stellt er z. T. als Synonym zu *Sph. acutifolium* Ehrh. und tauft es z. T. in *Sph. tenerum* W. um,
Sph. robustum (Ruß.) Rl. März 1886 tauft er im Dezember 1886 in *Sph. Rußowii* W. um,
Sph. brevifolium (Ldb.) Rl. 1889, das er 1900 in *Sph. parvifolium* Warnst. umtaufte, nennt er jetzt *Sph. amblyphyllum* Ruß. 1889, var. *parvifolium* (Sendt.), —
Sph. pseudorecurvum Rl. 1889,
Sph. ligulatum Rl. 1907 und
Sph. Rothii Rl. 1907 stellt er zu *Sph. amblyphyllum* Ruß. 1889,
Sph. cuspidatum (Ehrh.) Rl. 1886 tauft er in *Sph. Schultzii* W. 1903 um,
Sph. Schliephackei Rl. 1906 in *Sph. ruppinense* W. 1908,
Sph. pseudoturgidum Rl. Febr. 1907 in *Sph. bavaricum* W. Sept. 1907,
Sph. turgidum (C. M.) 1886 zerlegt er in 3 Teile
(*Sph. crassicladum* W. 1889, *Sph. obesum* W. 1890, *Sph. turgidulum* W. 1903).

Die meisten meiner Formenreihen sind ihm keine „Arten-typen“, bei anderen findet er die Diagnose zu kurz, und *Sph. turgidum* Rl. ist ihm „wie die meisten Röhl'schen Formenreihen ein mixtum compositum, das gegenwärtig nur noch historischen Wert hat“.

Aber gerade durch diesen historischen Wert wird nicht nur die Prioritätsverletzung Warnstorfs, sondern auch die Verwirrung aufgedeckt, die er in die Sphagnologie gebracht hat.

Im Jahre 1886 stellte ich in meiner Arbeit: „Zur Systematik der Torfmoose“ die Gruppe der Subsecunda in den 5 Formenreihen dar:

1. *Sphagnum laricinum* Spr.,
2. *Sph. subsecundum* Nees (a) *microphylla*, b) *macrophylla*),
3. *Sph. contortum* Schltz. (a) *microphylla*, b) *macrophylla*),
4. *Sph. turgidum* (C. M.) Rl.,
5. *Sph. platyphyllum* Sull.

Das angebliche mixtum compositum *Sph. turgidum* kam nicht etwa, wie man nach diesem Ausdruck denken sollte, durch Vereinigung mehrerer Formenreihen, sondern im Gegenteil durch Zerlegung des *Sph. contortum* Schltz. in 2 Teile zustande. Ich behielt nach den Regeln der Priorität für den größeren Teil (mit zungenförmigen, in der oberen Hälfte gefaserten Stengelblättern) den Namen *Sph. contortum* Schltz. bei und gab dem übrigen Teil (mit ovalen, $\frac{3}{4}$ oder bis zum Grund gefaserten Stengelblättern) den Namen *Sph. turgidum* (C. M.) mit dem Synonym *Sph. contortum* Schltz. var. *obesum* Wils. Es kann also von einem mixtum compositum keine Rede sein.

Der Inhalt der Formenreihe *Sph. turgidum* Rl. umfaßte 10 Varietäten, denen je eine Diagnose beigegeben war. Nach dem Satz der Logik, daß der Umfang eines Begriffs desto kleiner sein muß, je größer sein Umfang ist, gab ich der inhaltreichen Formenreihe *Sph. turgidum* eine kurze Diagnose. Der Tadel Warnstorfs, daß diese Diagnose, die nur charakteristische Unterscheidungsmerkmale enthielt, zu kurz sei, erweist sich demnach als ein Irrtum, der aus der Gewohnheit Warnstorfs erzeugt ist, seine „Arten-typen“ mit einer langen, unbestimmten, schematischen Diagnose zu versehen.

Die Anfechtbarkeit des Warnstorfschen Tadels meiner kurzen Diagnose liegt aber nicht allein in seinem Verstoß gegen die Logik, sondern auch in seinem unvollständigen Zitat meiner Beschreibung. Er verschweigt nicht nur, daß meiner Definition des *Sph. turgidum* auch allgemein orientierende Darlegungen über die Formenreihe und ihre Stellung in der Gruppe der *Subsecunda* vorangestellt sind und daß ihr außerdem die Diagnosen ihrer Varietäten folgen, sondern er verkürzt in seinem Zitat (Verhandlg. der Prov. Brandenburg 1910 S. 27) meine Diagnose absichtlich, indem er einen Teil derselben wegläßt, und zwar gerade den, der die Formenreihe besonders charakterisiert: „Stengelblätter länglich, an der Basis verschmälert“. Während nämlich *Sph. contortum* zungenförmige, am Grunde verbreiterte, bis zur Hälfte gefaserte Stengelblätter besitzt, sind sie bei *Sph. turgidum* mehr oder weniger länglich,

nach unten meist verschmälert und bis zum Grund gefasert. Die von Warnstorf als wesentlich angesehenen Porenverhältnisse der Astblätter, auf die er die Zerlegung meines *Sph. turgidum* stützt, sind dagegen so unbestimmt und so veränderlich, daß sie die Aufstellung der 3 Warnstorf'schen Arten nicht rechtfertigen. Daß die Astblattporen der *Subsecunda* für die Systematik nur nebensächlichen Wert haben, wird heute allgemein zugegeben und war auch die Ansicht Rußows, der *polypora*, *mesopora*, *amphibola* und *oligopora* nur als Unterabteilungen seiner 5 Arten der *Subsecunda* betrachtete. Leider änderte er dabei die von mir nach den Stengelblättern angeordnete Gruppierung der 5 Formenreihen meiner Systematik von 1886. Er beschränkte die Formenreihe *Sph. subsecundum* Nees auf meine Unterabteilung der *microphylla* und nannte sie mit Unrecht *Sph. subsecundum* Ruß., während er die *macrophylla* desselben mit einem Teil meiner *microphylla* des *Sph. contortum* Schltz. vereinigte und *Sph. inundatum* Ruß. nannte und mein *Sph. turgidum* in *Sph. Gravetii* Ruß., sowie *Sph. platyphyllum* Sull. in *Sph. isophyllum* Ruß. umtaufte. Dadurch hat er sich und der Systematik mehr geschadet als genützt.

Größere Verwirrung und größeren Widerspruch brachte die angebliche Korrektur meiner und Rußows Auffassung durch Warnstorf, die er auf Grundlage seiner Astblattporentheorie und gegen die Gesetze der Priorität vornahm. Er nannte *Sph. subsecundum* Nees *Sph. subsecundum* (Nees) Lpr. Dem *Sph. inundatum* Ruß. gab er eine andere Umgrenzung und änderte die Bezeichnung in *Sph. inundatum* (Ruß.) Warnst., während er den Namen *Sph. contortum* Schltz. gegen den Willen Limpricht's auf *Sph. laricinum* Spr. übertrug und dieses *Sph. contortum* (Schltz.) Lpr. und das alte *Sph. contortum* Schltz. nun *Sph. rufescens* (Bry. germ.) Lpr. in litt. Warnst 1888 nannte und es 1903 in *Sph. rufescens* Warnst. umtaufte und die Verwirrung noch dadurch vergrößerte, daß er mein *Sph. turgidum* in 3 Teile zerlegte, die er mit den Namen *Sph. crassicladium* Warnst., *Sph. obesum* Warnst. und *Sph. turgidulum* Warnst. versah, denen er 1899 noch sein *Sph. aquatile* Warnst. beigesellte und außerdem meine Bezeichnung *Sph. turgidum* Rl. var. *rufescens* Br. germ. in *Sph. rufescens* var. *turgidum* Warnst. umkehrte.

Auf meinen Protest gegen diese unerlaubten und verwirrenden Umänderungen bemerkt er in seiner Erwiderung auf meine Anträge:

„Der Name *Sph. turgidum* kann ja in Gottes Namen jenen übriggebliebenen 8 Varietäten verbleiben ... Da Röll auch in diesem Falle in seinen „Anträgen“ kategorisch verlangt, daß durch das

Sph. crassicladum sein *Sph. turgidum* nicht umgetauft werden dürfe, so muß ich erklären, daß bis jetzt weder ich noch sonst ein anderer daran gedacht habe, es zu tun: . . . Jedenfalls aber ist es ihm durch die Vereinigung meiner 3 vorliegenden Arttypen (*Sph. crassicladum*, *obesum* und *turgidulum*), die durch meine ausführlichen, die anatomischen Verhältnisse derselben darlegenden Beschreibungen bekannt geworden, gelungen, sein *Sph. turgidum* von 1886 auf meine Kosten wirklich lebensfähig zu machen.“ Aber ich habe ja mein *Sph. turgidum* gar nicht durch Vereinigung der 3 W a r n s t o r f s c h e n Artentypen von 1889, 1890 und 1903 gebildet, sondern ich habe es schon 1886 aufgestellt, und zwar als Teil des alten *Sph. contortum* Schltz., zu einer Zeit, als die 3 W a r n s t o r f s c h e n „Artentypen“ noch gar nicht vorhanden waren. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß es durch diese verdrängt wird. Wie kommt W. also dazu, es in seiner *Sphagnologia universalis* von neuem als den Störenfried anzusehen, der beseitigt werden muß, und es zu diesem Zweck als ein mixtum compositum hinzustellen, das nur noch geschichtlichen Wert habe? Will er dadurch sein Unrecht und die Verwirrung, die er in die Gruppe gebracht hat, auf meine Schultern abladen, oder seiner verfehlten Astblattporen-Systematik zu neuem Leben verhelfen, oder beides zugleich? In jedem Falle muß doch der alte Name *Sph. turgidum* Rl. erhalten bleiben, auch wenn Teile von ihm abgetrennt werden; das fordern schon die Wiener Nomenklaturregeln.

Es ist immerhin psychologisch interessant, daß es ein Autor wagt, dem Eigentum eines anderen noch bei dessen Lebzeiten historischen Wert verleihen zu wollen, obgleich er durch den Mißbrauch eines fremden Namens bei dem berüchtigten *Sph. compositum* hinlänglich Fiasko gemacht und auch als Wiedertäufer eine keineswegs beneidenswerte Rolle gespielt hat. Durch diese Art W a r n s t o r f s c h e r Geschichtsschreibung werden auch die folgenden Manipulationen W a r n s t o r f s in ein wenig günstiges Licht gestellt.

Als ich im Jahre 1907 zwei neue Formenreihen der *Subsecunda*, *Sph. subcontortum* Rl. und *Sph. pseudoturgidum* Rl., aufstellte, taufte W a r n s t o r f die letztere noch in demselben Jahre in *Sph. bavaricum* W. um. Dabei verwechselte er *Sph. pseudoturgidum* mit *Sph. subcontortum* Rl. und behauptete, daß er schon vorher (1906) die betreffende Formenreihe in einem Briefe an S c h w a b als *Sph. bavaricum* W. bezeichnet habe, und daß *Sph. subcontortum* und *Sph. pseudoturgidum* ein und dieselbe Formenreihe darstelle. Niemand würde daraus ein Recht zur Umtaufe ableiten. Denn wenn auch der Name *Sph. subcontortum*, da er bereits von H a m p e gebraucht

wurde, fallen mußte, so bleibt doch der Name *Sph. pseudoturgidum* Rl. zu Recht bestehen. Die mangelhafte Logik Warnstorfs zeigt sich hier wieder in seiner in der „Hedwigia“, September 1907, gestellten Frage: „Warum, so frage ich, belegt er die Formenreihe mit einem neuen Namen (*Sph. pseudoturgidum* Rl. (Februar 1907), statt sie mit *Sph. bavaricum* W. (September 1907), wozu sie ohne Zweifel zu rechnen sein dürfte, zu vereinigen?“ Als ob ich im Februar gewußt hätte, daß er im September umtaufen würde! Nicht ich, sondern er hat doch einen neuen Namen gegeben!

Auch die Umtaufe meines *Sph. robustum* (März 1886) in *Sph. Rußowii* W. (Dezember 1886) ist ein Verstoß gegen das Prioritätsgesetz. Warnstorfs Begründung, daß er meine Veröffentlichung im März 1886 nicht früh genug zu Gesicht bekommen habe, daß meine Diagnose zu kurz sei, und daß auch noch einige andere Varietäten, als die von mir angeführten, zu der Formenreihe gehörten, ist belanglos. Auch haben Limpricht, Cardot und Roth die Priorität meines *Sph. robustum* längst öffentlich anerkannt. In *Sphagn. Schimperii* Rl. sehen u. a. Dr. Bauer und Dr. Roth eine berechtigte Formenreihe,

Besonders eigenartig ist die zweimalige Wiedertaufe meines *Sph. Schliephackei* (*Sph. cuspidatum* [Ehrh.] Rl.) durch Warnstorf. Als ich es zuerst 1886 unter dem Namen *Sph. cuspidatum* (Ehrh.) Rl. veröffentlichte, taufte er es 1903 in *Sph. Schultzi* W. um, und als ich 1906 den ursprünglichen Namen in *Sph. Schliephackei* Rl. umänderte, wandelte er auch den Namen *Sph. Schultzi* W. um und nannte es *Sph. ruppiniense* Warnst.

In der Cuspidatumgruppe ist es nicht mehr möglich, durch weitere Umtaufen oder durch Teilung meiner Formenreihen den Warnstorfschen Namen anzubringen, und so versucht er es durch Bildung sogenannter Kollektivspezies. Dadurch bringt er in die Cuspidatumgruppe eine ähnliche Verwirrung, wie er sie durch seine Teilspezies in der Subsecundumgruppe erzeugte. So bildet er die Kollektivspezies *Sph. amblyphyllum* Ruß. emend. W., indem er dazu mein *Sph. brevifolium*, *ligulatum*, *Rothii* und einen Teil von *Sph. pseudorecurvum* Rl. stellt, während *Sph. fallax* Kling. emend. W. den anderen Teil meines *Sph. pseudorecurvum*, *Sph. Roellii* Roth und *Sph. intermedium* Rl. aufnehmen muß. Darüber werde ich an anderer Stelle ausführlicher berichten; ebenso über *Sph. Schimperii*.

Es ist natürlich jedem unbenommen, auf Grund eigener Beobachtungen und Untersuchungen seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Aber das Bestreben Warnstorfs, möglichst oft, auch wo es nicht nötig und nicht erlaubt ist, seinen Autornamen zu setzen,

ist sehr zu bedauern. Vollständig zu verurteilen ist die systematische und bewußte Verletzung des Prioritätsrechts, deren Absicht nicht verborgen und nicht ungerügt bleiben kann.

Zu beanstanden ist auch seine mangelhafte Durchforschung der Moore und die daraus entspringende Vernachlässigung der Varietäten und Formen, der Beobachtung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse und ihrer Abhängigkeit vom Standort und Klima. Trotzdem erleiden auch viele Varietäten die Umtaufe, oder sie werden degradiert und in Warnstorfsche Farbenvarietäten als Formen untergebracht. Daß er sie mißachtet und dennoch umtauft, ist auch ein kleiner Widerspruch.

Auf dem Gebiet der Torfmoosforschung ist ferner die Warnstorfsche Artenbildung auf Grund einzelner Herbarproben, deren Unzulänglichkeit durch die ausführlichen, weitschweifigen Diagnosen nicht verdeckt werden kann, verwerflich, sowie seine Stichprobenmethode, durch die er sich die Untersuchung zahlreicher Formen erspart. Dazu kommt noch der die Sachlichkeit schädigende und nicht entfernt berechnete absprechende Ton und Stil seiner Darstellungen, der ein durchaus unwissenschaftlicher genannt und wie jeder Unfehlbarkeitsglaube auf das entschiedenste zurückgewiesen werden muß.

Dennoch würden wir, wenn er sich mit der Zusammenstellung seiner Artentypen begnügt und nicht die Formenreihen und Varietäten anderer als Füllmaterial derselben verwendet hätte, seine *Sphagnologia universalis* zwar nur als eine nach der veralteten Methode der Typentheorie zusammengestellte Artdogmatik, aber als eine in ihrer Art praktische und reichhaltige kompilatorische Riesearbeit begrüßt und bewundert haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hedwigia](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [53 1913](#)

Autor(en)/Author(s): Röhl Julius

Artikel/Article: [Gegen Warnstorfs Nomenklatur-Methode. 138-143](#)